

## Verpflichtungserklärung

# Lieferantenkodex

Klassifizierung: Public

Referenznummer-Version: ORG-MQA-0xx-01

Freigabedatum: 30.10.2023

## Übersicht Freigaben

Status	Funktion/Rolle	Vorname/Name	Datum
Bearbeitet	Rechtsabteilung	Karl Kunderak	05.09.2023
Geprüft	Funktion/Rolle	Vorname Name	tt.mm.jjjj
Geprüft	Funktion/Rolle	Vorname Name	tt.mm.jjjj
Freigegeben	Funktion/Rolle	Vorname Name	tt.mm.jjjj
Freigegeben	Strategischer Einkauf	Jürgen Sprenger	30.10.2023
Publiziert	Funktion/Rolle	Vorname Name	tt.mm.jjjj

© Michael Weinig AG | Weinigstraße 2/4 | 97941 Tauberbischofsheim | Deutschland | Telefon: +49 9341 860



# Inhalt

Grundsatzerklärung der Unternehmen der Weinig Gruppe.....	3
1 Corporate Social Responsibility (CSR).....	3
1.1 Arbeitsbedingungen.....	3
1.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.....	4
2 Umwelt und Nachhaltigkeit.....	4
2.1 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser.....	4
2.2 Innovation und Infrastruktur.....	5
2.3 Konsum und Produktion.....	5
2.4 Partnerschaften.....	5
3 Ethisches Leitbild.....	5
4 Umsetzung durch Lieferanten.....	6
5 Bestätigung des Lieferanten.....	6

# Grundsatzerklärung der Unternehmen der Weinig Gruppe

Wir, die Michael Weinig AG, Tauberbischofsheim und ihre Beteiligungsgesellschaften

- Weinig Vertrieb- und Service GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim
- Weinig Operations GmbH & Co. KG, Malterdingen
- Weinig Operations GmbH & Co. KG, Illertissen
- Weinig Grecon GmbH & Co. KG, Alfeld (Leine)
- Luxscan Technologies S.A.R.L, Foetz (Luxemburg)
- Holz-Her GmbH, Nürtingen
- Holz-Her Maschinenbau GmbH, Voitsberg (Österreich)
- Weinig Holz-Her Schweiz AG
- H.I.T. Maschinenbau GmbH + Co. KG

(nachfolgend auch „WEINIG“ oder „Weinig Gruppe“ genannt), die sich als Unternehmensgruppe zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung bekennt, erwarten von unseren Lieferanten dasselbe Verhalten. Es ist uns wichtig, dass unsere Geschäftspartner<sup>1</sup> die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens nicht nur kennen, sondern auch in die Unternehmenskultur integrieren. Unser Ziel ist es, unsere unternehmerischen Handlungen kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und wir fordern unsere Lieferanten auf, uns dabei im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zu unterstützen.

Die nachstehend aufgeführten Vorgaben bilden die Basis der Geschäftsbeziehung für sämtliche künftigen Lieferungen und Erbringungen von Dienstleistungen zwischen uns und dem Lieferanten.

## 1 Corporate Social Responsibility (CSR)

### 1.1 Arbeitsbedingungen

Ist der Lieferant Arbeitgeber, muss er sicherstellen, dass das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Des Weiteren sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen den Beschäftigten zu gewähren und es sind keine Lohnabzüge als Strafmaßnahmen zulässig. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten eine klare, detaillierte und regelmäßige Aufstellung über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeitszeiten im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen oder branchenspezifischen Standards stehen, um eine adäquate Beschränkung der Arbeitsstunden, ausreichende Pausen sowie regelmäßige, bezahlte Erholungsurlaube zu gewährleisten.

Die Beschäftigten haben das Recht, Vereinigungen zu bilden, ihnen beizutreten und an Kollektivverhandlungen teilzunehmen sowie das Recht, in den Streik zu treten. Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern ist nicht gestattet. Kein Beschäftigter darf aufgrund seiner Mitgliedschaft in einer solchen Organisation benachteiligt werden. Den Arbeitnehmervertretern muss der freie Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen gewährleistet sein, um sicherzustellen, dass ihre Rechte auf gesetzmäßige und friedliche Weise gewahrt werden.

---

<sup>1</sup> Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Es ist untersagt, Beschäftigte in jeglicher Form zu diskriminieren oder ungleich zu behandeln. Hierbei sind beispielsweise Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der nationalen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Behinderung, des Gesundheitszustands, der politischen Überzeugung, der Herkunft, der Weltanschauung, der Religion, des Alters, der Schwangerschaft oder der sexuellen Orientierung zu berücksichtigen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu achten.

Es obliegt dem Lieferanten, für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen. Hierfür müssen angemessene Arbeitssicherheitssysteme aufgebaut und implementiert werden, um vorbeugende Maßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu ergreifen.

## 1.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Es ist untersagt, Zwangsarbeit, Sklaverei oder vergleichbare Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Jede Arbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen und darf nicht unter Androhung von Strafe erzwungen werden. Den Beschäftigten muss jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Es darf keine Form der unangemessenen Behandlung von Arbeitskräften, wie beispielsweise psychischer Missbrauch, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung, vorkommen. Der Einsatz von Sicherheitspersonal ist untersagt, wenn dabei Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Es ist untersagt, jegliche Form von Kinderarbeit zu nutzen. Die Lieferanten haben sich an die ILO-Konventionen zu halten, die ein Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern empfehlen. Dieses Alter sollte nicht niedriger sein als das Alter, bis zu dem die allgemeine Schulpflicht am Beschäftigungsort gilt, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren liegen. Sollten während der Arbeit Kinder angetroffen werden, müssen die Lieferanten Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen und ihnen den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte von jungen Beschäftigten müssen geschützt werden. Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder moralische Entwicklung sind.

## 2 Umwelt und Nachhaltigkeit

Eine bedeutende Rolle kommt dem Sektor des Maschinen- und Anlagenbaus zu, da er einerseits technologische Lösungen für Nachhaltigkeit bereitstellt und andererseits bestrebt ist, ressourceneffiziente Produktionsmethoden und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu implementieren. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass sowohl die Produkte als auch die Prozesse an die Prinzipien der Nachhaltigkeit angepasst werden, um eine langfristige Integration in die Unternehmensstrategie zu gewährleisten. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Prozesse schrittweise zu optimieren, neue und nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln und somit die betriebliche Effizienz kontinuierlich zu verbessern.

### 2.1 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser

Es ist erforderlich, dass Abwasser, welches bei Betriebsabläufen, Herstellungsprozessen oder sanitären Anlagen entsteht, vor der Ableitung oder Entsorgung einer Kategorisierung, einer Überwachung und Überprüfung, und falls notwendig, einer Behandlung unterzogen wird. Zusätzlich soll der Lieferant Maßnahmen umsetzen, um die Entstehung von Abwasser zu verringern.

## 2.2 Innovation und Infrastruktur

Eine nachhaltige Entwicklung und eine gestärkte Gemeinschaft sind maßgeblich von Investitionen in die Infrastruktur abhängig. Hierzu zählen beispielsweise Verkehrswege, Bewässerungssysteme, Energieversorgung und Informations- und Kommunikationstechnologien. Um Ziele im Bereich Umweltschutz, wie beispielsweise einer höheren Ressourcen- und Energieeffizienz, zu erreichen, bildet der technologische Fortschritt die Grundlage.

## 2.3 Konsum und Produktion

Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, ist es von grundlegender Bedeutung, die natürlichen Ressourcen effizient und schonend zu nutzen. Dazu gehört auch die Vermeidung von Abfällen oder die Durchführung von Recyclingmaßnahmen sowie eine sichere Entsorgung von Abfällen. Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Nahrungsmittelverschwendung und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln. Unsere Lieferanten müssen sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst sein, den Verbrauch von Ressourcen zu minimieren. Verbraucher sollen besser über nachhaltigen Konsum informiert werden, um bewusste Entscheidungen treffen zu können. Schließlich soll der Umgang mit Chemikalien umweltverträglicher gestaltet werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

## 2.4 Partnerschaften

Zentrales Element ist die Stärkung von (globalen) Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bewältigung globaler Herausforderungen erfordert gemeinsame Anstrengungen und eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Deshalb werden Entwicklungspartnerschaften gefördert und gefordert. Denn nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Regierungen, Zivilgesellschaft und Unternehmen können globale Probleme wie Umweltverschmutzung, Armut oder Ungleichheit effektiv angegangen werden. Durch die Zusammenarbeit auf globaler Ebene können Ideen, Ressourcen und Technologien geteilt werden, um gemeinsame Ziele zu erreichen und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Entwicklungspartnerschaften sind somit ein entscheidender Faktor für eine nachhaltige Zukunft für alle.

# 3 Ethisches Leitbild

Die Einhaltung der Normen der fairen Geschäftstätigkeit, fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sowie der geltenden Kartellgesetze ist unerlässlich und muss von allen Partnern strikt beachtet werden, um einen fairen und transparenten Wettbewerb zu gewährleisten. Diese Regelungen untersagen insbesondere Absprachen und Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, sowie Absprachen zwischen Lieferanten, die die Autonomie der Kunden einschränken. Nur so kann eine nachhaltige und ethische Geschäftstätigkeit sichergestellt werden.

Der Schutz privater Informationen und geistigen Eigentums sind für den Lieferanten von großer Bedeutung. Um den Erwartungen der Weinig Gruppe, seiner Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten gerecht zu werden, hat der Lieferant sicherzustellen, dass alle persönlichen Informationen, die er erfasst, speichert, verarbeitet, übermittelt oder weitergibt, den anwendbaren Datenschutzgesetzen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Zudem sind Technologie- und Know-how-Transfer so zu gestalten, dass sowohl geistige Eigentumsrechte als auch Kundeninformationen geschützt werden. Es ist daher unerlässlich, dass der Lieferant die Rechte an geistigem Eigentum respektiert.

Der Lieferant hat die Verantwortung, bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zu wahren. Dabei sind sämtliche Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung strikt untersagt und es muss eine Null-Toleranz-Politik verfolgt werden. Um sicherzustellen, dass die anwendbaren Antikorruptionsgesetze eingehalten werden, müssen Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen angewendet werden. Der Lieferant hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass diese Standards sowohl von ihm selbst als auch von seinen Beschäftigten und Lieferanten stets eingehalten werden.

## 4 Umsetzung durch Lieferanten

Die Lieferanten, die mit den Unternehmen der Weinig Gruppe zusammenarbeiten, müssen ihre Lieferketten überwachen und mögliche Risiken erkennen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu minimieren.

WEINIG behält sich das Recht vor, angemessene Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise Audits, durchzuführen, um sicherzustellen, dass der Lieferant seinen Pflichten und Verpflichtungen gemäß den unten aufgeführten Anforderungen nachkommt. WEINIG oder von WEINIG beauftragte Dritte haben das Recht, einmal im Vertragsjahr ohne konkreten Anlass und jederzeit bei Bedarf eine Prüfung durchzuführen. Dabei muss der Lieferant angemessen im Voraus benachrichtigt werden und das Audit muss während der normalen Geschäftszeiten an den Standorten des Lieferanten stattfinden. Wenn bestimmte Überprüfungsmaßnahmen des Audits datenschutzrechtliche oder andere zwingende Bestimmungen verletzen, kann der Lieferant dagegen Einspruch erheben.

Falls ein Verstoß gegen die Regelungen festgestellt wird, wird WEINIG den Lieferanten umgehend darüber informieren und ihm eine angemessene Frist setzen, um seine Verhaltensweise im Einklang mit den Bestimmungen zu bringen. Sollte eine schnelle Lösung nicht möglich sein, muss der Lieferant dies sofort melden und gemeinsam mit WEINIG einen Zeitplan zur Beseitigung oder Minimierung des Verstoßes entwickeln.

Falls der Verstoß schuldhaft begangen wurde, die gesetzte Frist erfolglos abläuft und/oder die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt, und eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für WEINIG unzumutbar macht, gilt dies als ein wichtiger Grund, der WEINIG berechtigt, bestehende Verträge außerordentlich zu kündigen.

## 5 Bestätigung des Lieferanten

Wir haben die allgemeinen Bedingungen für die Zusammenarbeit erhalten und bestätigen hiermit, dass wir uns verpflichten, diese im Einklang mit unseren übrigen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name (Druckschrift), Funktion

# Impressum

**Herausgeber:** Michael Weinig AG

**Dateiname:** Lieferantenkodex DE

**Version:** 30.10.2023

**Ansprechpartner:**

Jürgen Sprenger

Mobile +49 170 4519684

[juergen.sprenger@weinig.com](mailto:juergen.sprenger@weinig.com)